

# Niederschrift

(RevA/003/2017)

## **über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 25.10.2017, 16:00 - 17:55 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                              |
| 1.1. | Umzug des Revisionsamtes; Aktuelle Zimmer- und Telefonübersicht  | 14/155/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.2. | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt                                       | 14/161/2017<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Prüfung der Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn   | 14/162/2017<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 19  | 14/153/2017<br>Beschluss     |
| 3.   | Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse) | 14/154/2017<br>Beschluss     |
| 4.   | Ämterübergreifende Prüfung - Refinanzierung von Stellenschaffungen   | 14/160/2017<br>Beschluss     |
| 5.   | Ämterübergreifende Prüfung - Projektmanagement bei der Stadt Erlangen -  | 14/159/2017<br>Beschluss     |
| 6.   | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EBE für das Wirtschaftsjahr 2016  | 14/157/2017<br>Beschluss     |
| 7.   | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2016  | 14/158/2017<br>Beschluss     |
| 8.   | Anfragen   |                              |

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:50 Uhr**

- siehe Anlage -

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 1.1

14/155/2017

### Umzug des Revisionsamtes; Aktuelle Zimmer- und Telefonübersicht

#### Sachbericht:

Wie in der letzten Sitzung des RevA am 05.07.2017 angekündigt, wird die aktuelle Zimmer- und Telefonübersicht (siehe Anlage) des Revisionsamtes in der Stintzingstr. 46 zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ab 01.11.2017 die technische Prüferin für den Bereich Hochbau, Frau Kerstin Grasser, aus der Elternzeit zurückkommen und den Dienst wieder aufnehmen wird. Sie wird sich mit Frau Daniela Auernhammer künftig die Stelle der Technischen Prüfung Hochbau teilen.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

14/161/2017

### Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

#### Sachbericht:

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 11/2017) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.03.2017 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	12.06. bis 26.09.2017 (mit Unterbrechungen)

Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	11.12.2017
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**14/162/2017**

**Prüfung der Jahresrechnungen 2014, 2015 und 2016 des Wasser- und Bodenverbandes Kriegenbrunn**

**Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 17/2017) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 23.08.2017 wurde dem Wasser- und Bodenverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 27.07.1978 aufgrund § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	27.07. bis 23.08.2017 (mit größeren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	Frühjahr 2018
Kostenerstattung:	Ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

14/153/2017

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2018 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2018 in gebundener Form ab Seite 19**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2018 des Revisionsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 7 gegen 0

**TOP 3**

14/154/2017

**Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)**

**Sachbericht:**

Erstmalig im Jahr 2004 hat das damalige Rechnungsprüfungsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren und die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen des Revisionsamtes werden die Korruptionsgefahren

thematisiert und – falls nötig und möglich – entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. die Implementierung von internen Kontrollsystemen).

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 5. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Die Analyse wurde vor einigen Jahren dem Bayerischen Städtetag zur Verfügung gestellt, wird seitdem immer wieder von interessierten Kommunen angefordert und ist somit auch überregional auf Interesse gestoßen.

Aufgrund des Umfangs der Korruptionsgefährdungsanalyse wird diese in gedruckter Form nur in den Seiten 1 bis 36 vorgelegt. Die komplette Fassung, also inklusive der angegebenen Presseberichte, kann in Session zu diesem TOP eingesehen werden. Eine benutzerfreundliche Darstellung ermöglicht auch der eiligen Leserschaft, sich rasch einen Überblick zu verschaffen.

#### **Protokollvermerk:**

1. Auf Antrag von Frau Stadträtin Grille wird im zweiten Satz des Beschlusstextes das Wort „diesbezüglich,“ durch „hinsichtlich des Punktes 3“ ersetzt.
2. Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, dafür aus, dass die Gefährdungsanalyse spätestens alle fünf Jahre überarbeitet werden soll.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen, neu aufgelegt in der Fassung vom 12.09.2017, wird zur Kenntnis gebracht.

Der ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 015/2017 vom 31.01.2017 gilt hinsichtlich des Punktes 3 als bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 4**

**14/160/2017**

**Ämterübergreifende Prüfung - Refinanzierung von Stellenschaffungen -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die beteiligten Dienststellen, insbesondere die Ämter 11 und 20, haben keine Stellungnahmen abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Dienststellen umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 23.08.2017 über die ämterübergreifende Prüfung - Refinanzierung von Stellenschaffungen (Nr. 04/2017) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 5**

**14/159/2017**

**Ämterübergreifende Prüfung - Projektmanagement bei der Stadt Erlangen -**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die weiteren beteiligten Dienststellen, insbesondere Amt 11, haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Dienststellen umzusetzen und zu beachten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

**Protokollvermerk:**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, dafür aus, dass die Ziffer 3.1 des Prüfungsberichtes (Projektportfolio) zügig umgesetzt wird.

Ergänzend teilt der Leiter des Amtes 11, Herr Matuschke, mit dass

- a) ein Projektportfolio für den Verwaltungsbereich künftig geführt werden wird,
- b) der Projektleitfaden, an dessen Erstellung er seinerzeit mitgewirkt hat, überarbeitet werden soll,
- c) Schulungsmaßnahmen in Form eines Traineeprogrammes für Projektleitungen implementiert werden sollen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 25.09.2017 über die ämterübergreifende Prüfung - Projektmanagement bei der Stadt Erlangen (Nr. 10/2017) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des eGovernment-Centers vom 29.09.2017 zu dem Teilbereich „Zentrale Vergabestelle“ wurde zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 6**

**14/157/2017**

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EBE für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 27.07.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.07.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2016 (Nr. 12/2017) wird zur Kenntnis genommen.



Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 7**

14/158/2017

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EB 77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 25.09.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 25.09.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2016 (Nr. 16/2017) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

**TOP 8**

**Anfragen**

Keine

## **Sitzungsende**

am 25.10.2017, 17:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schornbaum

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**